

PROTOKOLL Nr. 2016-37

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates, am Dienstag, den 30. März 2021, im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Anwesend: Bgm. Matthias Scherer als Vorsitzender, Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas, GR. Obrist Peter, GR. Indrist Hansjörg, GR. Obererlacher Johann, GR. Scherer Gerhard, GR. Obererlacher Christine, GR. Lienharter Peter (anwesend bei Top. 1, 2, 3 und 6), GR. Obererlacher Markus (anwesend bei Top. 1, 2, 3 und 6), GR. MMag. Ganner Johannes, Ersatzmitglied Mitterdofer Matthias,

Abwesend: GR. Scherer Daniela, welche entschuldigt ist;

Beginn: 19:30 Uhr

Schriftführer: Auer Josef

Bürgermeister Scherer Matthias eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Das Sitzungsprotokoll-Nr. 2016-36 der Sitzung vom 23.02.2021, wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur Sitzung auf elektronischem Weg (e-mail) zugestellt. Einwände oder Ergänzungen zum Protokoll werden nicht vorgebracht und das Protokoll vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

Bürgermeister Matthias Scherer fragt an, ob Anträge für die Ergänzung (Erweiterung) der Tagesordnung gestellt werden. Solche Anträge sind nach § 35 Abs. 3 TGO 2001 zu behandeln und werden in der Folge vor dem Tagesordnungspunkt „Anträge, Anfragen und Allfälliges“ behandelt und als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

Es werden keine Anträge gestellt.

Tagesordnung:

1. Vortrag, Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 (Ergebnisvoranschlag 2021, Finanzierungsvoranschlag 2021) samt Anlagen (Mittelfristiger Finanzplan 2022 bis 2025, Stellenplan, Festsetzung Betrag nach § 106 Abs. 1 TGO) nach den Bestimmungen der VRV 2015 und der TGO 2001.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Vermietung der Gemeindewohnung „Dorf 4/3“ im Gemeindehaus Obertilliach.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Kaufangebotes der TKL VIII über den Rückkauf des Leasingobjektes „Sanierung Volksschule/Kindergarten Obertilliach“ – Vertragsnummer 10155 – zum 31.10.2021.
4. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages „Gemeinde Obertilliach – TINETZ“ über die Verkabelung der 30-kV-Leitung „Kartitsch-Obertilliach-Lesachtal“ – betroffenes Grundstück 2445/2 in EZ 116, KG Obertilliach.
5. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages „Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten – TINETZ“ über die Verkabelung der 30-kV-Leitung „Kartitsch-Obertilliach-Lesachtal“ – betroffene Grundstücke 2512/1 und 2603/1 in EZ 15, beide KG Obertilliach.

6. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Herrn Mitterdorfer Ulrich, Bergen 14, 9942 Obertilliach, auf Übernahme seines Hälfteanteils an der gemeinsamen privaten Hauswasserleitung (Antrag Gemeindewasseranschluss)
7. Bericht des Bürgermeisters.
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

z.P.1) Bürgermeister Matthias Scherer bringt dem Gemeinderat diverse Voranschlagszahlen aus dem Detailnachweis – Ergebnisvoranschlag 2021 und Finanzierungsvoranschlag 2021 – der Gemeinde Obertilliach zur Kenntnis. Einzelne Positionen aus dem VA 2021 werden näher erläutert

- Änderungen bei den Kosten der Landesmusikschule
- Änderung der Satzung;
- BDZW für Straßensanierungen – 5-jährige BDZW für Straßensanierungen;
- Sanierung Friedhofsmauer;
- einmalige Projekte – Bücherei, Verkehrsinsel – Zufahrt „Weiler“; Friedhofsmauer;
- Sanierung Gemeindeweg Rals – Umstrukturierung der BDZW „Ralswegsanierung“ für den Wegbau Erschließung/Notweg Richtung „Ebene“ – höhere Priorität - Planung durch DI Bodner, wintersicher, weitere Lukrierung von Finanzmittel für die Finanzierung des Projektes – Gemeinderat ist der Meinung das Projekt vorzuziehen; auf Grund der Planung kann in der Folge das Projekt mit den betroffenen Grundstückseigentümern abgestimmt werden;
- Kreuzungsbereich Zufahrt „Weiler“ wird näher erläutert – kein Einbau von Hindernissen;
- Erweiterung des Glasfasernetzes – nach Vorliegen des exakten Zahlenmaterials (aufgrund von Ausschreibungen) weitere Vorgangsweise abstimmen – Darlehensaufnahme mit entsprechender Aufbereitung auf Grundlage von künftigen Einnahmen;
- Sanierung der Friedhofsmauer (COVID-Sonderförderung wurde zugesagt);
- WVA Rodarm – Sanierung des Hochbehälters;
- einmalige Investitionen in der Kläranlage „Bergen“
- Fertigstellung Recyclinghof Gemeinde Unter- und Obertilliach;
- Sanierung einer Wohnung im Gebäude „Dorf 33“
- bei der Realisierung der Projekte ist künftig auf deren Ausfinanzierung zu achten;

Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass die finanzielle Lage der Gemeinde äußerst angespannt ist. Gemeinsam mit dem Gemeindevorstand und der Finanzverwaltung ist die finanzielle Gebarung der Gemeinde Obertilliach näher zu beleuchten und entsprechende Maßnahmen sind zu erarbeiten.

Vorhaben aus dem MFP 2022-2025:

Im Mittelfristplan 2022-2025 sind im Wesentlichen der Ankauf des Rüstlöschfahrzeuges und der weitere Ausbau des Glasfasernetzes. Es erfolgte lediglich eine Fortschreibung von Vorjahreswerten.

Der Gemeinderat fasst einstimmig (11 Stimmen) folgenden Beschluss:

Der Voranschlag der Gemeinde Obertilliach für das Finanzjahr 2021 (inclusive Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025) wird mit allen darin enthaltenen Bestandteilen (Anlagen und Beilagen gemäß § 5 VRV 2015 idgF sowie gemäß §§ 82, 88 und 91 TGO 2001 idgF) wie folgt festgesetzt:

Ergebnisvoranschlag (Gesamtbeträge im Detailnachweis aufgegliedert):

Summe der Erträge	€	2.036.500,00
Summe der Aufwendungen	€	2.311.900,00
Saldo (0) Nettoergebnis	€	- 275.400,00
Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen	€	0,00
Summe Haushaltsrücklagen	€	0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	-275.000,00

Finanzierungsvoranschlag (Gesamtbeträge im Detailnachweis aufgegliedert):

Summe Einzahlungen gesamt	€	2.399.100,00
Summe Auszahlungen gesamt	€	3.153.000,00

Die Ein- und Auszahlungen gliedern sich wie folgt:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	2.036.500,00
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	1.853.000,00
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	€	183.500,00
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	362.600,00
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	1.300.000,00
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	€	- 937.400,00
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)	€	- 753.900,00
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	50.000,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	123.000,00
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	€	- 73.000,00
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	€	- 826.900,00

Die Abdeckung des negativen Geldflusses (Finanzjahr 2021) aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlages) in Höhe von € 826.900,00 kann nur durch entsprechende Einsparungen bzw. Lukrierung von zusätzlichen Einnahmen erreicht werden. Einmalige Ausgaben aus der operativen Gebarung können nur dann getätigt werden, wenn die entsprechende Liquidität gegeben ist.

Dienstpostenplan:

Personalstand	Vertrags- bedienstete	Angestellte	VZÄ insgesamt
Gemeinde/Verwaltung/Forst/Finanz	3,25	1,00	4,25
Kindergarten / Volksschule	2,17		2,17
Bauhof/Abwasserbeseitigung	2,10		2,10

Weiters wird festgelegt, dass Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages für das Finanzjahr 2021 gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, LGBl.Nr. 26/2001 idgF ab dem Betrag von € 70.000,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 zu begründen sind.

MITTELFRISTIGER FINANZPLAN für die Jahre 2022 bis 2024:

Ergebnishaushalt	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Erträge	1.761.100	1.661.200	1.669.500	1.631.300
Summe Aufwendungen	2.104.500	2.144.400	2.126.000	2.095.000
Saldo (0) Nettoergebnis	- 343.400	- 483.200	- 456.500	- 463.700
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von HH-	- 343.400	- 483.200	- 456.500	- 463.700

Finanzierungshaushalt	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Summe Einzahlung operative Gebarung	1.761.100	1.661.200	1.669.500	1.631.300
Summe Auszahlung operative Gebarung	1.652.100	1.694.300	1.676.400	1.644.900
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung	109.000	- 33.100	- 6.900	- 13.600
Summe Einzahlung investive Gebarung	310.000	43.200	84.500	45.700
Summe Auszahlung investive Gebarung	526.300	12.500	12.500	12.500
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung	- 216.300	30.700	72.000	33.200
Saldo (3)	- 107.300	- 2.400	65.100	19.600
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	70.000	0	0	0
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	120.600	105.600	99.500	94.100
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 50.600	- 105.600	99.500	- 94.100
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	- 157.900	- 108.000	- 34.400	- 74.500

- z.P.2) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass die Gemeindewohnung im 2. Obergeschoß des Gemeindehauses (Tür 3) aufgrund der Kündigung von Herrn Ebner Johann und Frau Obererlacher Janine zur Neuvermietung ausgeschrieben wurde.

Aufgrund der Ausschreibung haben sich folgende Personen als Nachmieter beworben:

Scherer Josef, Dorf 97/1, 9942 Obertilliach
Kammerlander Petra/Weitlaner Daniel, Bergen 23, 9942 Obertilliach;
Mitterdorfer Matthias, Dorf 34/1, 9942 Obertilliach
Altenweisl Katharina, Dorf 102, 9942 Obertilliach

Die Wohnung kann nur an einen Bewerber vermietet werden.

Der Gemeinderat diskutiert über die Vergabe der Wohnung (welchen Bewerber berücksichtigen; Umbau der Wohnung „Dorf 97/1“ in zwei Wohneinheiten; welche Alternativen stehen zur Verfügung; nach welchen Kriterien soll die Vergabe erfolgen – etwa soziale Kriterien, Jungfamilie; gibt es Sanierungserfordernis in der Wohnung „Dorf 97/1“;).

Für jede Bewerbung gibt es einen Grund berücksichtigt zu werden.

Die Wohnung im Lehrerwohnhaus „Dorf 97/1“ sollte für einen möglichen Umbau bzw. eine mögliche Sanierung beurteilt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine geheime Abstimmung. Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas und GR Scherer Gerhard erklären sich für befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil. Sie werden als Stimmenzähler nominiert.

Abstimmungsergebnis:

Die Vermietung der freiwerdenden Wohnung in Gemeindehaus (2. OG), Tür-Nr. 3, erfolgt auf Grund des Ergebnisses der geheimen Abstimmung an Herrn Scherer Josef, Dorf 97/1, 9942 Obertilliach.

Der Tagesordnungspunkt 6 wird vorgezogen.

- z.P.6) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat das Schreiben (Erf-Nr. E-2021-81) – datiert mit 08.02.2021 - von Herrn Mitterdorfer Ulrich, Bergen 14, 9942 Obertilliach, zur Kenntnis.

Herr Mitterdorfer Ulrich beantragt im Schreiben einen Gemeindewasseranschluss für seinen Hof „Bergen 14“. Er stellt der Gemeinde Obertilliach den bestehenden Hälfteanteil der Anlage zur Verfügung. Im Schreiben führt er weiters an, dass er sich außerstande sieht, in Zukunft die sehr aufwändigen Arbeiten und Kosten zu tragen. Für ihn sollte eine professionelle und regelmäßige Betreuung durch die Gemeinde geschehen und er somit die anfallenden Kosten des Wasserverbrauchs tragen würde.

Der Gemeinderat diskutiert über den eingebrachten Antrag.

Beschluss:

Die Übernahme des Hälfteanteils von Herrn Mitterdorfer Ulrich, Bergen 14, 9942 Obertilliach, an der bestehenden Privatwasserleitung im Weiler Flatsch wird abgelehnt.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

- z.P.3) Bürgermeister Scherer Matthias bringt dem Gemeinderat das Schreiben (verbindliches Kaufangebot zum 31.10.2021) der Tiroler Kommunal Leasing – TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H. vom 09. März 2021 zur Kenntnis. Gegenstand des Angebots ist das Leasingobjekt „Sanierung Volksschule Kindergarten Obertilliach laut Immobilienleasing-Mietvertrag vom 14./20.09.2005.

Das Leasingobjekt wird unter Eigentumsvorbehalt und ohne Gewährleistung zum verbindlichen Kaufpreis ohne Nebenkosten und ohne Ust. zum Preis von € 373.290,61 angeboten. Die Einmalkaution in Höhe von € 298.632,01 und die Ansparkaution in Höhe von € 74.658,60 sind im vorher angeführten Betrag noch nicht berücksichtigt.

Allfällige Nebenkosten wie z.B. GrEst (3,5 % vom Kaufpreis), GB-Eintragungsgebühr (1,1 % vom Kaufpreis) und Kosten der Vertragserrichtung trägt der Käufer.

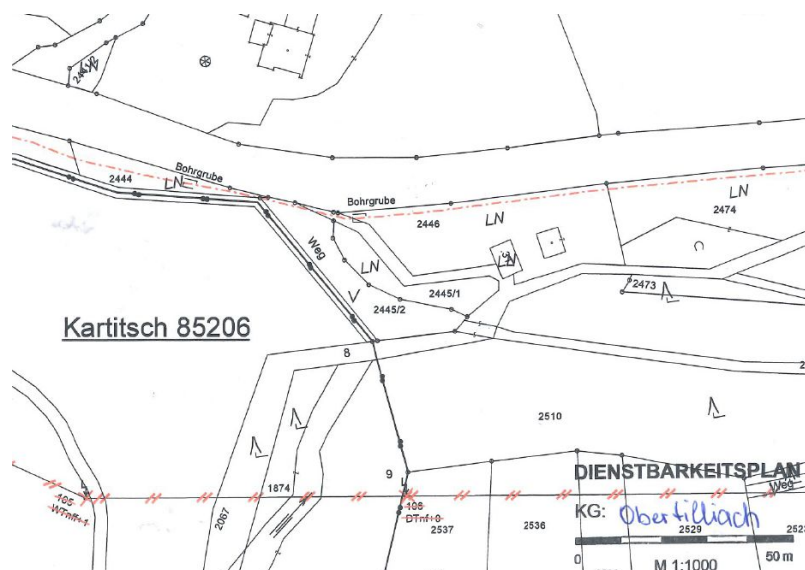
Der Gemeinderat diskutiert über das Kaufangebot.

Beschluss:

Das verbindliche Kaufangebot zum 31.10.2021 der TKL VIII Grundverwertungsgesellschaft m.b.H., Hypo-Passage 2, 6020 Innsbruck, für das Bestandsobjekt „Volksschule-Kindergarten Obertilliach“ – Immobilienleasingvertrag-Mietvertrag vom 14./20.09.2005 wird angenommen. Der verbindliche Kaufpreis ohne Nebenkosten und ohne Ust beträgt € 373.290,61. Die eingebrachte Einmalkaution in Höhe von € 298.632,01 und die Ansparkaution in Höhe von € 74.658,60 sind im oben angeführten Kaufpreis noch nicht berücksichtigt. Allfällige Nebenkosten wie GrEst, GB-Eintragungsgebühr und Kosten der Vertragserrichtung trägt der Käufer.

Abstimmung: einstimmig (11 Stimmen)

- z.P.4) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass die TINETZ – TIWAG die Verkabelung der 30-kV-Leitung „Kartitsch-Obertilliach-Lesachtal“ plant und deren Umsetzung bevorsteht. Für die unterirdische Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie sind Dienstbarkeitsverträge (vorab Dienstbarkeitszusicherungsverträge zwischen der TINETZ-TIWAG und den betroffenen Grundstückseigentümern abzuschließen. Die Gemeinde Obertilliach als Verwalterin des öffentlichen Gutes ist mit dem Gst. 2445/2, KG Obertilliach (Bereich Leiten – Einfahrt Leitertal) betroffen.



Der Gemeinderat diskutiert über die Verkabelung der Starkstromleitungen.

Beschluss:

Der vorliegende Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Obertilliach als Verwalterin des öffentlichen Gutes und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie mit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in Grundstück Gp. 2445/2, KG Obertilliach, wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig (9 Stimmen)

- z.P.5) Bürgermeister Scherer Matthias berichtet, dass die TINETZ – TIWAG die Verkabelung der 30-kV-Leitung „Kartitsch-Obertilliach-Lesachtal“ plant und deren Umsetzung bevorsteht.

Für die unterirdische Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energie sind Dienstbarkeitsverträge (vorab Dienstbarkeitszusicherungsverträge zwischen der TINETZ-TIWAG und den betroffenen Grundstückseigentümern abzuschließen. Von diesem Projekt sind die Grundstücke Gp. 2512/1 und 2603/1, beide KG Obertilliach, welche im Eigentum der Gemeindegutsagargemeinschaft Leiten stehen, betroffen. Für den Abschluss des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.



Beschluss:

Der vorliegende Dienstbarkeitszusicherungsvertrag zwischen der Gemeindegutsagrargemeinschaft Leiten und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, zur unterirdischen Verlegung, Benützung und Erhaltung von Starkstromkabeln zur Übertragung elektrischer Energiemit einem Drehstromsystem und einer höchsten Betriebsspannung von 36.000 Volt samt Zubehör sowie von Kabeln zur Übertragung von Nachrichten samt Zubehör in den Grundstücken Gp. 2512/1 und 2603/1, beide KG Obertilliach, wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig (9 Stimmen)

z.P.7) Bericht des Bürgermeisters – Bürgermeister Scherer gibt einen Bericht über folgende Themen:

- Verkabelung Stromleitung – Gespräche mit TINETZ
- Gailregulierung – wird von der Landesgrenze Kärnten Richtung Tannwiese schrittweise vermessen und verbüchert – im Bereich Obertilliach fehlen noch die Unterschriften von vier Grundstücksbesitzern,
- Leaderprojekte – derzeit € 1.000,00 (Kostenaufteilung Gemeinde, Bergbahnen, Langlaufzentrum und TVB) Eigenmittel in Höhe von € 5.000,00 - „SMAKA“; prähistorische Besiedelung in unserem Gebiet;–
- Fernwärme „Obertilliach“ ist wieder aktuell aufgrund der enormen Brennholzmengen; die Machbarkeit des Projektes „Fernwärme“ sollte nochmals untersucht werden – Finanzierung durch Landesmittel – Berücksichtigungswürdig erscheint die Tatsache, dass noch viele Teile von der Ortschaft „Dorf“ auch mit Glasfaser zu versorgen sind; der Holzpreis sowie der Brennholzpreis sind derzeit stark steigend;
- Feuerwehrauto – Rüstlöschfahrzeug wurde über die BIG bestellt – letzte Details wurden am 29.03.2021 mit der Fa. Rosenbauer geklärt.
- Projekt „Vier Gemeinden – ein Lebensraum“ stockt derzeit etwas (COVID-bedingt).
- Recyclinghof – GR. Obrist Peter gibt einen kurzen Bericht zu den Restarbeiten; die Aufnahme des Probetriebes sollte mit Anfang Mai angestrebt werden; Containerbestellung über den Abfallwirtschaftsverband; Information der Bevölkerung auch in Form einer Broschüre; vielleicht auch einen „Tag der offenen Tür“ abhalten;

z.P.8) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Bürgermeister Scherer berichtet das die YJWCH 2021 zwischenzeitlich zu Ende gegangen ist. Für die Erweiterung des Langlauf- und Biathlonzentrums wurde auch um Bundesförderung angesucht. Vor wenigen Tagen ist der Fördervertrag übermittelt worden. Den Betriebsverpflichtungen des Fördervertrages tritt die Gemeinde Obertilliach mit der Unterfertigung des Vertrages vollinhaltlich bei und verpflichtet sich gemeinsam mit der Fördernehmerin zur Aufrechterhaltung des Betriebes während der 20-jährigen Betriebspflicht.

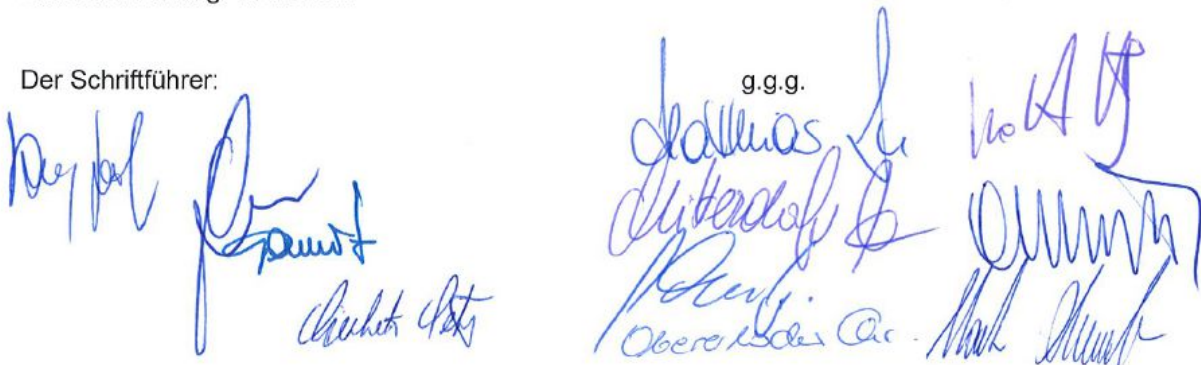
Die Förderverträge werden von Vize.Bgm. Mitterdorfer Andreas und zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, dankt der Bürgermeister und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22.10 Uhr

Der Schriftführer:

g.g.g.



The image shows several handwritten signatures in blue ink. On the left, there are three signatures, with the middle one being the largest and most prominent. On the right, there are four signatures, with the top one being the largest and most prominent. The signatures are written in a cursive, handwritten style.